

Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum

Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates

Von Hanns Christof Brennecke

Es gibt Fragen in der historischen Forschung, die, nachdem sie längst gelöst und erledigt zu sein scheinen, doch hin und wieder wie Phoenix aus der Asche auferstehen, wenn auch nicht unbedingt im neuen Gewande.

Mehr am Rande des breiten Stromes historischer und speziell kirchenhistorischer Arbeit erneuert sich in gewissen Abständen die Diskussion um die Echtheit der auf uns gekommenen Akten einer Kölner Synode, die angeblich unter der Leitung Maximins von Trier am 12. Mai 346 in Köln abgehalten wurde und auf der Euphrates, der zweite uns namentlich bekannte Bischof Kölns, wegen Ketzerei abgesetzt worden sein soll.

Seitdem im Jahre 1538 die Akten dieser Synode erstmals im Druck erschienen,¹ ist in der über mehr als vierhundert Jahre nicht abreißenden Diskussion um ihre Echtheit eine Unmenge Tinte geflossen, aber ein Konsens der Forschung ist bisher nicht in Sicht. Wenn an dieser Stelle erneut zum Problem der Kölner Synode Stellung bezogen wird, soll auf einige bisher nicht erörterte Aspekte der Überlieferungsgeschichte dieser Akten aufmerksam gemacht werden. Die Anregung zu einer erneuten Untersuchung der Kölner Akten bekam ich vor Jahren im Bonner patristischen Oberseminar des Jubilars, dem an dieser Stelle dafür und für manche andere Anregung gedankt sei!

Vor gut einem Jahrzehnt hatte W. Binsfeld behauptet, daß an der Echtheit der Akten der Kölner Synode kein Zweifel mehr möglich sei. Daß nun aber Zweifel nicht nur möglich, sondern durchaus geboten ist, soll auf den folgenden Seiten gezeigt werden.²

¹ Crabbe, *Concilia omnia* I, p. 189, danach die meisten Konzilssammlungen; Labbe-Cossarth II, col. 615–617; Mansi II, col. 1371–74; *Conciliae Galliae* ed. Ch. Munier (CCh 148A) p. 26–30; *Conciles Gaulois du IV^e siècle* ed. J. Gaudemet (SC 241) Paris 1977, p. 68–79. Nach dieser Ausgabe wird der Text im folgenden zitiert. Zu anderen Ausgaben vgl. Hefele-Leclercq, *Histoire des Conciles* I/2, Paris 1907 (ND Hildesheim 1973), p. 833 n. 3; F. W. Oedinger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* Bd. I: 313–1099 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde, XXI, 1), Bonn 1954–61, Nr. 5 (= Oedinger, *Regesten*).

² W. Binsfeld, *Bischof Maximinus und das Kölner Konzil von 346: Landeskundliche Vierteljahrsblätter*, Trier 14 (1968), p. 3 f.; ders. in: *Frühchristliches Köln*, Schriftenreihe der archäologischen Gesellschaft zu Köln 12 (1965), p. 9.

Allerdings kann es im Rahmen dieses Aufsatzes nicht darum gehen, eine Art Forschungsgeschichte zur vierhundertjährigen Diskussion um die Kölner Akten vorzulegen. Nur die inhaltlichen Hauptpunkte der Kontroverse, die durchaus nicht nur mit wissenschaftlichen Argumenten, sondern auch mit dem Eifer frommer Emotion geführt wurde, seien hier kurz skizziert.³

I

Nach den überlieferten Akten trat am 12. Mai des Jahres 346 unter Leitung des bekannten Bischofs Maximin von Trier in Köln eine Synode von vierzehn gallischen und germanischen Bischöfen zusammen.⁴ Weitere zehn Bischöfe aus denselben geographischen Bereichen stimmten den Verhandlungen der Synode brieflich zu.⁵ Den Anlaß zu dieser Synode gab ein wohl an Maximin von Trier gerichteter Brief der Kirche von Köln und der anderen Orte der *Germania secunda*, in dem sie Klage darüber führten, daß der Bischof der wichtigsten Stadt der *Germania secunda*, Euphrates von Köln *Christum Deum negat*.⁶ Weiter sind die Voten der vierzehn anwesenden Bischöfe überliefert, die in seltener Einstimmigkeit beschließen, daß der offensichtlich abwesende Euphrates als Bischof von Köln abzusetzen und außerdem zu exkommunizieren sei.⁷ Weder von einer Diskussion noch von irgendwelchen Gegenstimmen wird etwas berichtet. Aus den in der Anklage gegen Euphrates merkwürdigerweise fast wörtlich übereinstimmenden Voten erfährt man außerdem, daß Bischof Jesse von Speyer in Gegenwart von namentlich genannten drei Zeugen selbst gehört hat, wie Euphrates die Gottheit Christi geleugnet hat.⁸ Ebenso kann Servatius von Tongern bezeugen, wie er oftmals selbst gehört hat *cum ille Christum Deum negaret* und ihm in Gegenwart des Athanasius vielmals öffentlich widerstanden hat.⁹ Nach

³ Übersichten über die Diskussion in ihren verschiedenen Stadien bei F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, Göttingen 1846, p. 123 ff.; P. Diel, Der hl. Maximinus und der hl. Paulinus, Bischöfe in Trier, oder Geschichte Triers im vierten Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf den Kampf der Kirche mit dem Arianismus, Trier 1875, p. 114 ff.; Hefele-Leclercq, I. c.; W. Neuss, Die Anfänge des Christentums im Rheinland, Bonn 1933, p. 72 f.; A. Harnack, Dogmengeschichte II, Tübingen 1909⁴ (ND Darmstadt 1964), p. 247; G. Rasneur, Le concile de Cologne de 346: Bulletin de la Commission Royale d'histoire 72 (1903), p. 33 f.

⁴Ed. Gaudemet p. 70: *Post consulatum Amanti et Albani, iiii Idus Maias, cum consedisent episcopi in Agripinensium civitate, ...*

⁵ Ebenda: *consentientibus et mandantibus Martino episcopo Mogontiacensium, ...* (folgen neun weitere Namen).

⁶ Ebenda: *Cumque recitata fuisset epistula plebis Agripinensium sed et omnium castrorum Germaniae secundae, de nomine Euphrata, qui Christum Deum negat, ...*

⁷ Ebenda p. 70-78.

⁸ Ebenda p. 72: 6. *lessis episcopus dixit: „Non solum epistulis omnium ecclesiarum, quae audierunt Eufratam negare Deum Christum, sed quod ego ipse auribus meis audiui sub praesentia Martini consenioris nostri et Metropi presbyteri et Victoris diaconi, ideo consensi illum iure esse depositum.“*

⁹ Ebenda p. 76: 13. *Servatius episcopus dixit: „Quid fecerit, quidne docuerit Eufrata pseudoepiscopus, non opinione, sed veritate cognoui pro finitimi loci coniuncta civitate, cuique publice et domestice obstiti saepe, cum ille Christum Deum*

dem Votum des Valerian von Auxerre scheint Euphrates schon zuvor von einer Synode von fünf Bischöfen abgesetzt worden zu sein, offensichtlich aber ohne besondere Wirkung, wie auch Amandus von Straßburg bestätigt.¹⁰

Seit Caesar Baronius sind nun aber die Zweifel an der Echtheit dieses Dokuments nicht mehr verstummt. Das Hauptproblem des Textes liegt darin, daß Euphrates von Köln in allen anderen uns bekannten alten Überlieferungen, die seinen Namen kennen, als treuer Kampfgefährte des Athanasius und somit auch des Maximin von Trier erscheint. Allerdings wissen wir überhaupt nur sehr wenig über ihn.

Mehr als zehn Jahre nach der angeblichen Absetzung des Euphrates berichtet Athanasius seinen ägyptischen Mönchen, daß Euphrates, der greise und angesehene Bischof von Köln, zusammen mit Vinzenz von Capua in Begleitung des ranghöchsten abendländischen Generals Salia im Auftrage der Synode der Abendländer von Serdika, und das heißt ja wohl vor allem auch im Auftrage des Kaisers Konstantin, im Frühjahr 344 an den Hof des Konstantin nach Antiochien geschickt worden war (vielleicht wegen seiner Griechischkenntnisse – sein Name deutet jedenfalls auf griechische Abstammung¹¹), um Konstantin die Beschlüsse und Forderungen der Synode der Abendländer von Serdika zu überbringen. In Antiochien stiftete Bischof Stephan von Antiochien dann jenes sattsam bekannte Bubenstück gegen den greisen Euphrates an, das aber am Ende ihn selbst um Amt und Freiheit bringen sollte und erschreckend deutlich machte, auf welches Niveau der theologische Streit um die Trinitätslehre inzwischen abgesunken war. Aus dem Erschrecken darüber konnten sich dann wieder die ersten Annäherungsversuche entwickeln, die aber noch lange ohne Wirkung bleiben sollten.¹²

Noch Theodoret¹³ berichtet – offensichtlich unabhängig von Athanasius – die Geschichte, ohne irgend etwas Negatives über Euphrates zu wissen. Überhaupt schweigt die gesamte altchristliche Überlieferung über eine solche Kölner Synode, vor allem auch die abendländische. Besonders erstaunlich ist das bei dem nur etwa ein Jahrzehnt später schreibenden Hilarius von Poitiers, wobei man allerdings einwenden könnte, daß von seinem großen historisch apologetischen Werk, in das er viele Akten aufgenommen hatte, nur

negaret, audiente etiam Athanasio episcopo Alexandriae et presbyteris et diaconibus plurimis. Et idcirco censeo christianis episcopum eum esse non posse, quia Deum Christum sacrilega voce negavit, neque illum christianum esse iudicandum, qui eisdem confinitimus fuerit inuentus.“

¹⁰ Ebenda p. 74: 8. Valerianus episcopus dixit: „Etsi non omnes conseniores hic apud Agripinam Dei uoluntate qui sumus adunati conuenissemus, suffecerat a quinque episcopis qui Eufratam blasphemum, quia Christum Deum negat, pro meritis suis sententiarent eodem iure esse depositum.“ 10. Amandus episcopus dixit: „Siquidem in praesenti, quando Eufrata a quinque episcopis sententiam accepit, . . .“

¹¹ Vgl. E. Ewig, Trier im Merowingerreich, Trier 1954, p. 29.

¹² Athanasius, Hist. ar. 20 (Opitz II, p. 193), vgl. K. M. Girardet, Kaisergericht und Bischofsgericht (Antiquitas I, 21), Bonn 1975, p. 147 f.; eine ausführliche Darstellung der Ereignisse auch in meiner in Vorbereitung befindlichen Dissertation Kap. 1. 2. 4.

¹³ Theodoret, HE II, 9 (ed. Parmentier-Scheidweiler p. 119–121).

Bruchstücke auf uns gekommen sind. Auch Athanasius scheint von der Häresie des Euphrates nichts gewußt zu haben, obwohl er bekanntlich nach seiner Abreise nach Ägypten 346 in engem Kontakt mit den führenden Männern des abendländischen Episkopats geblieben war, so mit Maximin von Trier, nach dessen Tod mit seinem Nachfolger Paulinus und im Jahre 350 während der Herrschaft des Usurpators Magnentius auch mit eben dem Servatius von Tongern, der in der Kölner Synodalakte behauptet, oftmals dem Ketzer Euphrates öffentlich widerstanden zu haben, *cum ille Christum deum negaret, audiente etiam Athanasio episcopo Alexandriae et presbyteris et diaconibus plurimis*.¹⁴ Andererseits hat Athanasius durchaus theologisches oder kirchenpolitisches Fehlverhalten einstiger Weggenossen angeprangert oder beklagt, wie im Falle des Ossius, des Liberius oder des Vinzenz von Capua, einst Reisegefährte des Euphrates nach Antiochien.¹⁵ Das Schweigen der gesamten alten Überlieferung ist bei der dürftigen Quellenlage des vierten Jahrhunderts zwar noch kein allein genügender Beweis für die Unechtheit einer Quelle, nährt aber doch starken Zweifel. Die ersten Spuren dieser Synode, die unter dem Vorsitz Maximins von Trier Euphrates von Köln verurteilt haben soll, finden sich erst in der Mitte des 8. Jahrhunderts, also etwa 400 Jahre nach den angeblichen Ereignissen.¹⁶

Der Hauptanstoß für die älteren Bestreiter der Echtheit dieser Synode und ihrer Akten lag aber in der vorgegebenen Chronologie. Solange man nach dem Zeugnis des Sokrates und Sozomenos annahm, die Synode von Serdika habe im Jahre 347 stattgefunden, war es schlechterdings unvorstellbar, wie dann Euphrates schon 346 als Ketzer abgesetzt, nach der Synode aber als deren Legat nach Antiochien erscheinen konnte. Um die Echtheit der Synode aber trotzdem zu retten, scheute man auch vor den wunderlichsten Hypothesen nicht zurück. So gab es u. a. Versuche, den aus Athanasius bekannten Euphrates von dem in den Kölner Synodalakten genannten zu unterscheiden, oder das Datum der Synode irgendwie nach oben zu verlegen, jedenfalls nach die Synode von Serdika, wobei man dann allerdings mit dem traditionell angenommenen Jahr 347 als Todesjahr des Maximin von Trier in Konflikt geriet.¹⁷

Erst als durch die Entdeckung der *Historia Athanasii* im 18. und der Festbriefe des Athanasius in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts feststand, daß die Synode von Serdika schon 342 oder 343 stattgefunden haben mußte und die Diskussion über ihre Datierung nur noch um diese beiden Alterna-

¹⁴ Vgl. Anm. 9. Zum Kontakt des Athanasius mit führenden gallischen Bischöfen nach seiner Rückkehr nach Alexandrien vgl. Athanasius, *Apol. ad Constantium* 9, 2 (Opitz II, p. 284), *Apol. sec.* 58, 1 (Opitz II, p. 137), *Hist. ar.* 26 (Opitz II, p. 197). Daß bei der *Apol. ad Const.* 9, 2 erwähnten Gesandtschaft neben Servatius von Tongern sich Maximin von Trier als Teilnehmer nicht sicher ausschließen läßt, habe ich in der Anm. 12 genannten Arbeit zu beweisen versucht.

¹⁵ Vgl. Athanasius, *Apol. ad Const.* 27 (Opitz II, p. 294 f.), *Hist. ar.* 35 (Opitz II, p. 202 f.), *Hist. ar.* 42 (Opitz II, p. 206 f.).

¹⁶ *Vita Maximini*, AS Mai VII, p. 21 f.; dazu vgl. oben p. 10 ff.

¹⁷ Vgl. die verschiedenen *notae* bei Mansi, l. c. und Rettberg, l. c.

tiven ging, bekam die Auseinandersetzung um die Kölner Synode eine völlig neue Wendung.¹⁸ Ihre Echtheit schien nun mehr denn je gesichert, wobei die von der Chronologie unabhängigen Zweifel allerdings bestehen blieben. Der allzufrüh verstorbene und heute unverdienterweise nur noch wenig bekannte und wenig gewürdigte Marburger Kirchenhistoriker F. W. Rettberg (1805–1849) hat in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“ alle Argumente gegen die Echtheit der Akten, die vor der neuen Datierung der Synode von Serdika auf 342/43 bestanden, ausführlich diskutiert und zusammengefaßt.¹⁹

Obwohl seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Stimmen derer, die die Akten für echt hielten, zunahmen, verstummten auch die Kritiker an der Echtheit der Akten nicht, bis es um die letzte Jahrhundertwende noch einmal zu einer gründlichen, wenn ich recht sehe, durch Duchesne ausgelösten Debatte dieser Frage vorrangig unter Gelehrten französischer Zunge kam, die aber ohne eindeutiges Ergebnis für oder gegen die Echtheit der Kölner Synode und ihrer Akten ausging.²⁰ Seither stehen beide Auffassungen relativ beziehungs- und diskussionslos nebeneinander. Wenn allerdings W. Neuss 1933 noch schreiben konnte: „Bis heute ist die Frage, ob die Akten jener Synode eine Fälschung sind oder nicht, nicht vollständig aufgeklärt; doch neigt sich das Schwergewicht der Gründe gegen die Echtheit“,²¹ so scheint sich nach inzwischen beinahe einem halben Jahrhundert das „Schwergewicht der Gründe“ mal wieder auf die andere Seite verlagert zu haben.²²

Trotz des neuen, seit der Korrektur des Datums der Synode von Serdika gegebenen Rahmens,²³ in den die Synode von Köln im Jahre 346 einigermaßen gut passen würde, bleiben auch in der Chronologie noch Fragen offen. Monchamp hat in seinen beiden Aufsätzen zur Frage der Kölner Synode versucht, eine lückenlose Chronologie der Jahre nach Serdika zu rekonstruieren, in die sich die Kölner Synode mit allen in den Akten gegebenen Angaben nahtlos und ohne Probleme einpassen läßt.²⁴ Nach Monchamp ist Euphrates in Serdika mit Markell und dessen in Serdika als orthodox anerkannter Lehre in Berührung gekommen. Auf der Rückreise, so vermutet er, könnte Euphrates bei Photin in Sirmium Station gemacht haben und dort die photinische Zuspitzung der Lehren Markells kennengelernt und angenommen haben. Ab 345 soll Euphrates dann diese Lehren in Gallien ver-

¹⁸ Zum Datum der Synode von Serdika vgl. Girardet, l. c. p. 108; M. Richard, *Le comput pascal par octaétérís*: Mu 87 (1974) p. 307 ff.

¹⁹ Rettberg, l. c.

²⁰ Eine Übersicht bei Hefele-Leclercq, l. c.; vgl. die Anm. 3 genannte Lit.

²¹ Neuss, l. c. p. 16 f.

²² Vgl. Binsfeld, l. c. Anm. 2. Für die Echtheit stimmt in neuerer Zeit auch H. G. Opitz, *Athanasius Alexandrinus – Opera omnia*, Tom. II: *opera apologetica*, Berlin 1935 ff. p. 127 nota (= Opitz II); unentschieden Oedinger, *Regesten* Nr. 5.

²³ Auf die ebenfalls unabgeschlossene Debatte, ob die Synode von Serdika 342 oder 343 stattgefunden hat, ist in diesem Rahmen nicht einzugehen, vgl. Anm. 18.

²⁴ G. Monchamp, *Pour l'authenticité des actes du concile de Cologne*: BAB 1902 p. 245–288; ders. *Deux réunions conciliaires en Gaule en 346*: BAB 1905 p. 638–658.

breitet haben. Irgendwann im Laufe des Jahres 345 oder Anfang 346 wäre es dann zu der von Servatius in den Akten berichteten Konfrontation in Gegenwart des Athanasius gekommen. Die am 12. Mai 346 in Köln zusammengetretene Synode erklärt Monchamp als logische Folge, nachdem bekanntlich schon 345 Photin von einer Mailänder Synode verurteilt worden war.²⁵

In dieser im ersten Moment so passenden Konstruktion liegen nun aber doch allerlei Schwierigkeiten. Duchesne und Rasneur haben zu Recht auf die verbleibenden chronologischen Probleme aufmerksam gemacht.²⁶ Bei Monchamps Konstruktion fällt zunächst ihre Künstlichkeit ins Auge. Die Kölner Akten wollen doch gerade den Eindruck vermitteln, daß Euphrates schon eh und je ein Ketzer gewesen sei, auch will ihm Servatius von Tongern häufig in öffentlichen Diskussionen widerstanden haben.²⁷ Die Voten der Bischöfe erwecken jedenfalls nirgendwo den Anschein, als ob hier ein Mann abgesetzt wurde, der noch zwei Jahre vorher als Gesandter der Orthodoxen von Serdika und Vertrauter des Kaisers Konstans nach Antiochien geschickt worden war und nun seit höchstens einem Jahr Ketzereien vertrat, die nicht nur den gesamten gallischen Episkopat, sondern auch die Gemeinden der *Germania secunda* gegen ihn aufgebracht hatten.²⁸

Eine Anwesenheit des Athanasius zur fraglichen Zeit in Gallien läßt sich nicht nachweisen, wenn auch ein Besuch in Trier bei Konstans im Rahmen der Vorbereitungen seiner Rückreise nach Alexandrien nicht auszuschließen ist.²⁹ Dabei kann es sich aber nur um einen Kurzbesuch bei Konstans handeln – das Votum des Servatius dagegen läßt einen unwillkürlich an den längeren Aufenthalt des Athanasius in Trier während seines ersten Exils denken. Wenn Athanasius Augenzeuge der Blasphemie des Euphrates in Köln gewesen wäre, hätte er das in seinem Bericht über des Euphrates Mission nach Antiochien wohl kaum verschwiegen. Die Akten erscheinen also in diesem Punkt unglaubwürdig und auch die Chronologie läßt sich nur mit einer gewissen Künstlichkeit mit den sicher bekannten Fakten der Jahre nach der Synode von Serdika vereinbaren.

Aber auch inhaltlich werfen die Akten der Kölner Synode große Probleme auf. Weshalb wurde Euphrates nach den Angaben der Akten verurteilt? Nach dem am Anfang der Synode verlesenen Brief des Volkes von Köln und aller Städte der *Germania secunda* wirft man ihm *Christum deum negat*

²⁵ Zur Konstruktion einer zweiten gallischen Synode, die der Kölner unmittelbar vorangegangen sein soll und der die bei Athan. Apol. sec. 49, 1 überlieferte gallische Bischofsliste entstammt, vgl. den Anm. 24 genannten zweiten Aufsatz Monchamps.

²⁶ L. Duchesne, *Le faux concile de Cologne (346)*: RHE 3 (1902) p. 16–29; G. Rasneur, *Le concile de Cologne de 346*: BCRH 72 (1903) p. 27–59.

²⁷ Vgl. die Voten des Servatius, Valerian und Amandus Anm. 9 f.

²⁸ Ob die Lehren Markells oder seines Schülers Photin, denn andere kommen eigentlich nicht in Betracht, der kölnischen oder anderen germanischen Gemeinden überhaupt häretisch erschienen wären, sei dahingestellt.

²⁹ Girardet, l. c. p. 149 f.

vor.³⁰ Diese Formulierung wiederholt sich ohne jedwede Erklärung in den Voten der 14 anwesenden Bischöfe in nur ganz geringen sprachlichen Variationen.³¹ Diese Gleichförmigkeit der Voten ist auffällig und in dieser Form von Synoden des 4. Jahrhunderts sonst nicht bekannt. Nur im Votum des Valerianus heißt es außerdem noch: *qui tantum nudum hominem asserit Christum*³² und im brieflich eingegangenen Votum des Diapetus: *Euphratas damnationi tradatur atque puniatur, qui Christum negat esse filium Dei, . . .*³³

Ist es sonst bei den nicht wenigen Verurteilungen von Bischöfen, die uns aus dem vierten Jahrhundert überliefert sind, nicht allzuschwer, festzustellen, welche Ketzerei im Einzelfall verurteilt wird, so macht die Unbestimmtheit der Anschuldigungen gegen Euphrates das in diesem Fall sehr schwierig. Die ursprünglich fast selbstverständlich angenommene Meinung, daß Euphrates als Arianer verurteilt wurde, ist seit langem, eigentlich schon seit den Forschungen der französischen Benediktiner des 17. Jahrhunderts wegen der damit verbundenen enormen historischen und dogmengeschichtlichen Schwierigkeiten immer mehr in den Hintergrund getreten.³⁴ Der engagierte Vertreter von Serdika in Antiochien wäre wohl nach nur zwei Jahren als überzeugter Arianer kaum denkbar. Uns hie und da bekannter plötzlicher Parteienwechsel im theologischen Parteiengefüge des vierten Jahrhunderts hängt eigentlich immer mit den politischen und kirchenpolitischen Gegebenheiten zusammen. Auch die Formulierung der verurteilten Häresie des Euphrates findet in Verurteilungen von Arianern oder arianischer Lehre (was immer man auch darunter verstehen mochte) seit Nizäa keine Parallele. Vor allem fehlt jegliche Anlehnung an die sonst immer irgendwie zitierten Anathematismata von Nizäa oder etwa an die von allen aufgeführten Teil-

³⁰ Vgl. Anm. 6.

³¹ So heißt es geringfügig abweichend im Votum des Donatian, Gaudemet, p. 72: *In pace negavit Christum Deum et ideo constat Euphratam non esse catholicum*; ebenda im Votum des Severinus: *Cum constet Euphratam subscriptione fratrum plurimorum in Spiritum sanctum blasphemasse negando Deum Christum, . . .*; im Votum des Optatian ebenda: *Et ego censeo Euphratam in episcopatu permanere non posse, qui in spiritum sanctum blasphemavit negando Christum Deum esse*; Aman-dus ebenda p. 74: *qui Christum Dominum Deum negat, . . .* Iustinian ebenda p. 76: *. . . Euphratam esse blasphemum, qui Christum salvatorem Dominum nostrum Deum esse negat*; Eulogius ebenda: *qui benedictum Dominum et salvatorem nostrum, auctorem lucis et vitae Iesum Christum Deum negare ausus est*.

³² Ebenda p. 74.

³³ Ebenda p. 78.

³⁴ Unerklärlich daher H. v. Petrikovits, RAC X, col. 606: „Arianismus‘ soll nach Meinung der meisten modernen Kirchenhistoriker der Grund gewesen sein, weshalb der Kölner Bischof Euphrates i. J. 346 von einer Kölner Synode abgesetzt wurde.“ Diel, l. c. p. 114 ff. nimmt allerdings an, daß Euphrates nach der Gesandtschaft nach Antiochien die arianische Lehre verbreitet hat, von der er aber nur recht ungenaue Vorstellungen hat. Die Lehren Photins, die er den Euphrates außerdem vertreten läßt, hält er z. B. für eine radikale Form des Arianismus. A. Hauck, RE³ X, p. 619 f., der die Akten allerdings für eine Fälschung hält, vermutet, daß der Fälscher Euphrates zum Arianer stempeln wollte.

nehmern der Kölner Synode noch kürzlich als authentische Interpretation des Nizänum akzeptierte Formel von Serdika.³⁵

Daher hat man schon beinahe seit Beginn der Diskussion um die Kölner Synode häufig angenommen, daß Euphrates als Anhänger Photins von den gallischen Bischöfen verurteilt wurde.³⁶ Für diese These hat auch Monchamp versucht, den chronologischen Rahmen zu erstellen,³⁷ mußte dabei aber, wie gezeigt, mancherlei Ungereimtheiten in Kauf nehmen. Zunächst ist der Euphrates gemachte Vorwurf *Christum deum negat* sehr allgemein und nur schwer mit den uns bekannten Vorwürfen gegen Photin in Übereinstimmung zu bringen. Eher ließe sich der von Valerian von Auxerre gemachte Vorwurf gegen die Theologie des Euphrates, *qui tantum nudum hominem asserit Christum* auf die wenigen uns bekannten Theologumena der photinischen Ketzerei beziehen.³⁸ Was wir sonst über Photins Theologie aus Epiphanius und der theologischen Erklärung mit Anathematismen der zweiten sirmischen Synode von 351 wissen, läßt sich inhaltlich in keiner Weise mit den Akten der Kölner Synode in Übereinstimmung bringen.

Nach Sokrates und Sozomenos wird Photin wegen Sabellianismus und, weil er die Ketzereien des Paul von Samosata vertrat,³⁹ verurteilt. Aber jeder Hinweis auf diese beiden auch sonst oft genannten Häresiarchen fehlt. In der direkten Auseinandersetzung mit Photin, also auf der sirmischen Synode von 351 und der dort zwischen Photin und Basilius von Ankyra ausgetragenen Disputation, wurde der auf der Kölner Synode in monotoner Einförmigkeit gegen Euphrates vorgebrachte Vorwurf *Christum deum negat* gerade nicht erhoben.⁴⁰

Eine so starke Simplifizierung in der Auseinandersetzung mit Euphrates im Vergleich mit der Argumentation der orientalischen Bischöfe gegenüber Photin scheint nun zwar im Westen nicht unmöglich, aber bei den angeblich in Köln anwesenden Führern des gallischen Episkopats in dieser Form doch kaum denkbar. Daß Euphrates selbst Photins Lehren in derartiger Vereinfachung verbreitet haben soll, ist bei dem Vertrauensmann der Synode von Serdika und des Kaisers nur schwer vorstellbar.

³⁵ Zur weitgehenden Identität der Liste der Teilnehmer der Kölner Synode mit der Liste der gallischen Bischöfe, die nachträglich die Beschlüsse von Serdika unterschrieben haben, s. u. mit u. bei Anm. 49–51.

³⁶ So z. B. schon Binus bei Mansi II, col. 1375 ff.

³⁷ BAB 1902, p. 259 ff.

³⁸ Vgl. die sog. 1. sirmische Formel von 351, Anathematismus 9, Hahn, p. 197: *Εἰ τις ἀνθρώπων μόνον λέγει τὸν ἐκ Μαρίας υἷον, ἀνάθεμα ἔστω.* die lateinische Form bei Hilarius, de syn. 38 (PL X, col. 510B): *Si quis hominem solum dicit de Maria Filium: anathema sit.*

³⁹ Sokr. HE II, 29 (ed. Hussey p. 277); Soz. HE IV, 6, 6 (ed. Bidez-Hansen p. 144). Dies scheint der offizielle Grund der Absetzung durch die sirmische Synode von 351 gewesen zu sein. Vgl. auch Sulp. Sev. Chron. II, 37,4 (ed. Halm CSEL I, p. 90).

⁴⁰ Was auf den beiden abendländischen Synoden in Mailand 345 und in Sirmium 347 die offizielle theologische Begründung für die (erfolgreiche) Absetzung Photins war, ist unbekannt. Hilarius (Coll. antiar. Paris. B II, 5; 9 ed. Feder, CSEL 65, p. 142; 146) macht keine konkreten Angaben.

Die Akten der angeblichen Kölner Synode lassen keinerlei genauere Kenntnis der Lehren Photins erkennen! Christus als bloßen Menschen anzusehen, gilt in der späteren Überlieferung allerdings als typisch für Photin.⁴¹ Auch der gegen Photin erhobene Vorwurf des Ebionitismus bei Hieronymus rührt daher.⁴² Andererseits wurde aber gerade dieser Vorwurf seit dem fünften Jahrhundert immer mehr zum ganz allgemeinen Kennzeichen für Häresie. Wenn Euphrates von der Kölner Synode vorgeworfen wird: *Christum deum negat* und *qui tantum nudum hominem asserit Christum*, so wird ihm ganz allgemein Ketzerei und zwar Ketzerei der allerschlimmsten Form vorgeworfen: Abfall vom Glauben.⁴³

Der immer wieder unternommene Versuch, Euphrates als Photinianer zu erweisen, kann somit nicht als gelungen gelten. Die zahlreichen von Monchamp zu diesem Zwecke angeführten Zitate bei nur etwas späteren Kirchenschriftstellern über Photin, besonders aus Basilius und Augustin,⁴⁴ die die Gleichheit der Vorwürfe gegen Photin mit denen der Kölner Akten demonstrieren sollen, zeigen m.E. nur, daß „Photinianismus“ bei den späteren kirchlichen Schriftstellern für Ketzerei an sich stand und vor allem für alle Spielarten eines dynamistischen Monarchianismus.⁴⁵ Seit dem fünften Jahrhundert galt Photin als einer der berüchtigtsten Häresiarchen neben Arius, Sabellius und Paul von Samosata, der in vielen Ketzerkatalogen auftaucht.

Daher scheint mir der Vorwurf der Kölner Synode gegen Euphrates aus der verallgemeinernden Ketzerpolemik einer späteren Zeit zu stammen, die nun allerdings Photin im besonderen einschloß.

Aber nicht nur dogmengeschichtlich paßt dieses Kölner Dokument kaum in die vierziger Jahre des vierten Jahrhunderts, auch historisch ergeben sich starke Zweifel. Zwar war Photin bekanntlich schon 345 in Mailand auf einer abendländischen Synode verurteilt worden, aber diese Verurteilung war ebenso wie die nächste auf einer wiederum abendländischen Synode in Sirmium 347 völlig wirkungslos geblieben.⁴⁶ Die Verurteilung Photins muß weniger als theologisch, sondern vielmehr als politisch begründet angesehen werden.

Photin war der Preis, den Konstans für die Rückkehr des Athanasius nach Alexandrien zu zahlen bereit war, allein deshalb ließ er ihn in Mailand und zwei Jahre später in Sirmium verurteilen. An der Durchführung der Synodalbeschlüsse zeigte er sich dann völlig desinteressiert; nur so konnte Photin ungehindert noch bis 351 als Bischof von Sirmium residieren. Es erscheint

⁴¹ Alle theologischen Richtungen, von denen behauptet wurde, daß sie Christus für einen bloßen Menschen hielten, hießen seit dem 5. Jh. Photinianer; vgl. F. Loofs, RE³ XV, p. 373, 37 ff.

⁴² Hier. vir. ill. 107 (Hieronymi De viris illustribus liber ed. W. Herding, Leipzig 1924, p. 58).

⁴³ So schon Duchesne und Rasneur, l. c.

⁴⁴ Monchamp, BAB 1902, p. 258.

⁴⁵ Vgl. den Anm. 40 genannten Artikel von Loofs.

⁴⁶ Hilarius, Coll. antiar. Paris. B II, 9 (ed. Feder p. 146); zu den hier nur ange deuteten Hintergründen verweise ich auf meine Anm. 12 angekündigte Arbeit.

kaum denkbar, daß in der Zeit, da Photin trotz Verurteilung durch eine vom Kaiser einberufene Synode ungehindert als Bischof in Sirmium residieren konnte, in Köln Euphrates wegen Photinianismus abgesetzt worden sein soll! Daß aus den Jahren nach Serdika keine Verurteilung eines Bischofs im Abendland wegen Photinianismus bekannt ist, unterstreicht das nur.

Ist überhaupt die Absetzung eines Bischofs ohne staatliche Macht in dieser Zeit vorstellbar? Photin von Sirmium und nur wenige Jahre später Auxentius von Mailand waren ohne Hilfe des staatlichen Armes nicht von ihren Bischofssitzen zu vertreiben. Während der Regierung der Konstantinsöhne scheint vielmehr die staatliche Macht zur Durchführung von Synodalbeschlüssen unerläßlich, die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig vermehren. Gerade die Absetzung eines offenbar bisher sehr angesehenen Bischofs der wichtigen Stadt Köln, der offensichtlich das besondere Vertrauen des Kaisers genoß, wie seine Sendung nach Antiochien zeigt, scheint im kirchenpolitischen Umfeld der Zeit ohne kaiserliches Eingreifen undenkbar.

Auch von der Seite des gallischen Episkopats ist eine Verurteilung des Euphrates wegen Photinianismus schon 346 kaum vorstellbar. Hatten doch angeblich dieselben gallischen Bischöfe erst kurz zuvor mit ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen von Serdika Markells Rechtgläubigkeit akzeptiert und aller Wahrscheinlichkeit das von Markells Gedanken stark beeinflusste Bekenntnis der Abendländer von Serdika als ihre Interpretation des Nizänium angenommen.

Wegen der fehlenden Bezeugung des Kölner Konzils von 346 bei allen alten Schriftstellern und wegen der chronologischen, dogmengeschichtlichen und historischen Unstimmigkeiten scheint mir – gegen das allzusichere Urteil von Binsfeld⁴⁷ – das Kölner Konzil des Jahres 346 unhistorisch und seine Akten eine Fälschung aus späterer Zeit zu sein.

Ein besonders umstrittenes, für viele Forscher geradezu das Kernproblem der ganzen Synodalakte liegt in der dort überlieferten Teilnehmerliste. Handelt es sich bei ihr doch um die früheste gallische Bischofsliste nicht nur mit der Angabe von Namen der Bischöfe, sondern auch der Angabe ihrer Sitze. Der Frage ihrer Echtheit oder Unechtheit kommt somit für die Geschichte Galliens und Germaniens im vierten Jahrhundert eine besondere Wichtigkeit zu. So hat diese Bischofsliste viel mehr als der arme, um seinen Ruf gebrachte Euphrates den Anlaß zu der Diskussion um die Kölner Synode und ihre Akten gegeben. Mit dieser Bischofsliste steht oder fällt unsere Kenntnis des Standes der Christianisierung Galliens und Germaniens im vierten Jahrhundert.

Schon seit langem ist bekannt, daß sich die Namen der Kölner Liste weitgehend mit denen decken, die Athanasius als die gallischen Bischöfe angibt, die nachträglich den Beschlüssen von Serdika zugestimmt haben.⁴⁸ Unter den 34 Namen gallischer Bischöfe, die Athanasius ohne Angabe ihrer Sitze nennt, sind ganz sicher 22 der 24 Unterzeichner des Kölner Protokolls zu finden,

⁴⁷ Vgl. Anm. 2.

⁴⁸ Athanasius, Apol. sec. 49 (Opitz II, p. 127).

aber auch die beiden übrigen scheinen bei Athanasius mit überliefert zu sein.⁴⁹

Weitgehend meinte man anhand der Identität der Namen in beiden Listen auf die Echtheit der Kölner Liste schließen zu können. So halten auch viele Forscher, die zwar die Echtheit der Kölner Akten selbst verwerfen, doch an der Echtheit der Namensliste fest.⁵⁰ Aus gutem Grund hat nun aber C. Brühl auch die Echtheit der Kölner Liste verworfen, da sich viele der in ihr aufgeführten Bischofssitze erst in wesentlich späterer Zeit nachweisen lassen.⁵¹ Echt bleiben somit nur die schon von Athanasius überlieferten Namen von 24 gallischen Bischöfen.

So scheint es, daß dem Fälscher der Akten des Kölner Konzils, denn um einen solchen kann es sich nur gehandelt haben, die Namensliste des Athanasius, wahrscheinlich mit dem Datum des 12. Mai 346 vorgelegen hat, auf die er 24 Städtenamen vornehmlich aus den einst zur Dioecesis Gallia gehörigen Provinzen verteilt hat, von denen er annahm, daß sie in der Mitte des vierten Jahrhunderts schon Bischofssitze gewesen seien; die *notitia Galliarum* mögen dabei Hilfe geleistet haben.⁵² Warum er nicht alle 34 bei Athanasius überlieferten Namen genommen hat, ist nicht klar ersichtlich; vielleicht standen ihm nur 24 Städtenamen als mögliche Bischofssitze zur Verfügung.⁵³ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Fälscher aber die Namen nicht aus der uns bekannten *Apologia secunda* des Athanasius selbst, denn dort ist kein Datum überliefert, sondern aus einer anderen abendländischen Sammlung. Daß die Namen der Bischöfe, die nachträglich den Beschlüssen von Serdika zugestimmt hatten, auch sonst überliefert waren, ist angesichts der übrigen Überlieferung zur Synode von Serdika wahrscheinlich. Die Vermutung Duchesnes,⁵⁴ daß es sich dabei u. U. um die *Fragmenta ex opere historico* (*Collectanea antiariana Parisina*) des Hilarius von Poitiers gehandelt haben könnte, ist angesichts des Charakters dieses Werkes und seiner breiten Überlieferung über die Synode von Serdika durchaus erwägenswert.

⁴⁹ So könnte man u. U. den bei Athanasius überlieferten Πάχατος mit dem Pancharius der Kölner Liste identifizieren (so Opitz l. c. p. 127 nota mit Fragezeichen) und den bei Athanasius überlieferten Σάτυρος mit dem Sanctinus der Kölner Liste. Gegen diese Identifizierungen H. Quentin, *Le concile de Cologne de 346*: *RBen* 23 (1906) 477–88, p. 479f.

⁵⁰ Z. B. Duchesne und Rasneur l. c. Die Liste gilt allgemein als echt.

⁵¹ In einem Kurzvortrag auf der CIHEC-Tagung in Warschau Ende Juni 1978. Außer meinen eigenen Notizen liegt mir vor seine Zusammenfassung im Vorbereitungsheft der 1. Sektion dieses Kongresses: *Les transformations dans la société chrétienne au IV^e siècle*, p. 97–101. Da Brühl, wie seinem Vortrag zu entnehmen war, eine größere Publikation plant, in der auch die Fragen der Kölner Liste behandelt werden sollen, übergehe ich dieses Problem hier. Zweifel in der gleichen Richtung schon bei Rettberg l. c. p. 124.

⁵² *Notitia Galliarum*, in *Notitia Dignitatum*, ed. Otto Seck, 1876 (ND Frankfurt 1962) p. 261–274; vgl. auch die Diözesaneinteilung Diokletians, dazu E. Demougeot, *Art. Gallia I*, 6 c: *RAC X*, p. 822 ff.

⁵³ Vgl. zu diesem Problem den Artikel von H. Quentin (Anm. 49).

⁵⁴ Duchesne l. c. p. 28.

Allerdings ist völlig unbekannt, wie lange das Werk des Hilarius noch als Ganzes erhalten war.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß aller Wahrscheinlichkeit nach am 12. Mai 346 tatsächlich irgendwo in Gallien eine Synode stattgefunden hat, die nachträglich den Beschlüssen von Serdika zustimmte und damit mit dem gerade wieder nach Ägypten abreisenden Athanasius in Gemeinschaft trat. Unter den 34 Bischöfen, die unterschrieben, fehlt der Name des noch für 344 bezeugten Bischofs Euphrates von Köln, der zu diesem Zeitpunkt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr lebte. Im Fehlen seiner Unterschrift lag die Möglichkeit einer derartigen Fälschung, wie sie im Protokoll der angeblichen Kölner Synode vorliegt.

II

Es reicht aber nicht, allein die Kölner Synode, die am 12. Mai 346 gegen Euphrates verhandelt haben soll, aus der Geschichte zu streichen und ihre Akten als Fälschung zu erklären.

Eine Fälschung verfolgt bekanntlich einen bestimmten Zweck und hat ihren eigenen historischen Ort. So gilt es als zweite Aufgabe, den historischen Ort der Fälschung möglicherweise ausfindig zu machen und ihren Zweck zu erkennen. Bei der Suche nach dem historischen Ort einer derartigen Fälschung betritt man nun ungleich schwankenderen Grund als bei der Feststellung der Unechtheit eines angeblich eindeutig zugeordneten Dokuments wie der Kölner Synodalakte. Daß die Suche nach dem historischen Ort der Fälschung sich wesentlich auf Hypothesen stützen muß, die u. U. schnell wieder umzustossen sind, soll aber nicht hindern, diesen Weg versuchsweise zu beschreiten.

Hierbei ist zunächst die uns vorliegende Überlieferung der angeblichen Kölner Synodalakte wichtig. Vermerkt wurde schon das erstaunliche Schweigen aller bekannten Quellen der alten Kirche über die Absetzung des Euphrates von Köln. Die Akten der angeblichen Kölner Synode tauchen in der uns vorliegenden Form erst in einer heute in Brüssel befindlichen Handschrift des 10. Jahrhunderts auf,⁵⁵ die mit der Hadriana verschiedene Einzelstücke vereint.

Allerdings erscheint die Geschichte der Absetzung des Euphrates durch Maximin von Trier schon in der älteren anonymen *Vita Maximini*, die in den fünfziger oder sechziger Jahren des 8. Jahrhunderts, jedenfalls sicher während der Regierungszeit Pippins des Kleinen in Trier verfaßt wurde.⁵⁶ Dort heißt es:

⁵⁵ Cod. Brux. 495–505, vgl. zur Datierung Gaudemet l. c. p. 69. Oedinger, Regesten Nr. 5 gibt das 12. Jh. als Datum der Entstehung des Codex an, dag. aber außer der gesamten Literatur vor allem der Katalog der Brüsseler Handschriften (*Catalogue des Mss de la Bibl. Royale*) IV, Nr. 2494, der ebenfalls das 10. Jh. für die Entstehung der Hss angibt. Diel, l. c. p. 133 Anm. möchte für diesen Teil der Hs eine Entstehung im 11. Jh. annehmen (dort falsche Numerierung der Hs!).

⁵⁶ AS Mai VII, p. 21 f. Zu der Vita vgl. E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (*Rheinisches Archiv*, 27), Bonn 1935.

Nec hoc silendum arbitror, quod ipse venerabilis Pontifex Maximinus Synodum congregavit publice in urbe Agrippinensi, coepitque contendere contra Euphratam nefandissimum episcopum, qui hoc adferebat, quod Christus non esset vere filius Dei. Ipseque B. Maximinus Iesum Dominum nostrum ostendere curavit, qualiter baptizatus sit et passus, et die tertia surrexit, deinde discipulis cernentibus coelos penetravit: et condemnans haeticam pravitatem canonica sententia, de Sede sua eam penitus extirpavit.

Lupus von Ferrières, der die Vita Maximini knapp ein Jahrhundert später im Jahre 839 bearbeitete, hat die Geschichte von der Absetzung des Euphrates durch Maximin ohne wesentliche Änderungen übernommen.⁵⁷

Völlig unklar ist, wann genau das Motiv von der Verurteilung des Euphrates in einen Zweig der Servatiusüberlieferung eindrang, in der es seit dem 10. oder 11. Jahrhundert immer wieder vorkommt, nun natürlich Servatius von Tongern in der Rolle des Maximin, der die Verurteilung und Absetzung des Ketzers Euphrates gegen stärkeren Widerstand durchsetzt, als es in der Maximinsüberlieferung der Fall war. In einem anonymen Bruchstück einer Vita Servatii, das man früher für wesentlich älter als die älteste uns bekannte Handschrift der Kölner Akten hielt,⁵⁸ finden sich auch die Namen der auf der Kölner Synode anwesenden Bischöfe. Aber diese Vita Servatii kennt ganz sicher bereits die angebliche Kölner Akte und ist besonders betreffs der Namensliste von ihr abhängig. Da diese Servatiusvita, wie man inzwischen annimmt, erst aus dem 11. Jahrhundert stammt, fällt sie als Zeuge für eine Kenntnis der Akten der Kölner Synode vor dem 10. Jahrhundert aus. Andere Überlieferungen der Servatiuslegende, vor allem die früheren, kennen die Geschichte der Absetzung des Euphrates nicht.⁵⁹

Auch Heriger von Lobbes⁶⁰ kennt um 1000 die Geschichte nicht. Seit dem 11. Jahrhundert taucht in der Vita Servatii des Iocundus⁶¹ und bei dem von ihm abhängigen Anonymus des 12. Jahrhunderts⁶² die Geschichte der Absetzung des Euphrates durch Servatius zusammen mit den Akten auf, wobei Servatius besonders hervorgehoben wird. Die verschiedenen Servatiusüberlieferungen scheiden aber zur Füllung der Lücke zwischen dem Auftreten des Motivs der Absetzung des Euphrates durch Maximin von Trier und dem ersten uns bisher bekannten Auftreten der Akten aus.

Weiter zurück führt vielleicht eine Notiz in den „Gesta episcoporum Vir-

⁵⁷ MG SS rer. Merov. III ed. B. Krusch (1894) p. 71–82, dort p. 77, 5–15.

⁵⁸ Bei Mansi II, col. 1374 f.; vgl. die notae. Vgl. BHL 7618, nach Gaudement l. c. p. 69 aus dem 11. Jh. Allgemein sah man dieses Fragment früher als Beweis für das viel höhere Alter der Kölner Akte an, als sich aus der hss. Überlieferung entnehmen läßt. Vgl. dazu auch Rettberg l. c. p. 130 ff.; Diel, l. c. p. 123 ff.; Monchamp, l. c.; Oedinger, Regesten Nr. 5.

⁵⁹ MG SS rer. Merov. III ed. B. Krusch (1894) p. 83–91.

⁶⁰ MG SS VII ed. R. Koepke (ND 1963) p. 134–134.

⁶¹ Ed. F. Wilhelm, Sanct Servatius oder wie das erste Reis in deutscher Zunge geimpft wurde, München 1910, p. 282 f.

⁶² Ed. F. Wilhelm l. c. p. 38 f.

dunensium“ des Bertarius,⁶³ die aus einer uns unbekanntem Vita Servatii weiß, daß der Bischof Sanctinus von Verdun Teilnehmer jener Kölner Synode war. Da Bertarius jene Gesta um 920 verfaßt hat, wäre dies ein Beweis, daß noch im 9. Jahrhundert das Absetzungsmotiv in die Servatiusvita gelangt wäre und daß auch schon die Liste der Teilnehmer der Kölner Synode und d. h. ja wohl die Kölner Akte, bekannt gewesen wäre. Allerdings ist völlig unklar, ob diese Notiz auf den um 920 schreibenden ursprünglichen Verfasser Bertarius zurückgeht, da die „Gesta episcoporum Viridunensium“ im 11. Jahrhundert erweitert und überarbeitet wurden.⁶⁴

Auch die Vita Severins von Köln weiß im 10. Jahrhundert von der Absetzung des Euphrates durch die Kölner Synode.⁶⁵ In Köln waren aber keine eigenen Traditionen bewahrt worden, die Traditionsvermittlung lief hier über Trier.⁶⁶

Die Wanderung eines Motivs oder einer besonderen Tat von einem Heiligen auf den anderen innerhalb der frühmittelalterlichen Heiligenviten ist nichts Außergewöhnliches und aufgrund der wenigen Fakten, die man nach Franken-, Hunnen- und Normanneneinfall z. B. im Rheinland noch von den altkirchlichen Bischöfen wußte, leicht zu erklären.

Nach heutiger Quellenlage wird also zuerst in der Vita Maximini aus der Mitte des 8. Jahrhunderts von der Absetzung des Euphrates von Köln durch Maximin von Trier berichtet. Bisher hat die Forschung, soweit sie zu der Erkenntnis gelangt war, daß es sich bei den Akten der Kölner Synode um eine Fälschung handelt, angenommen, daß dem Verfasser der Vita Maximini die Akte bereits vorgelegen hatte;⁶⁷ für die Vertreter der Echtheit stellte sich diese Frage natürlich gar nicht. Diese bisher mit der alleinigen Ausnahme von Rettberg, wenn ich recht sehe, als selbstverständlich angesehene Annahme erscheint mir unmöglich!

Die Vita Maximini kennt offenbar die Akten der Kölner Synode selbst gar nicht. Ebenso hat der beinahe ein Jahrhundert später schreibende Lupus von Ferrières die Akten nicht gekannt, da er seine Darstellung in diesem Falle ganz und gar aus der älteren Vita Maximini übernimmt. Viel besser läßt sich

⁶³ Gesta episcoporum Viridunensium, MG SS IV ed. G. Waitz (ND 1963) p. 36–51, vgl. p. 40.

⁶⁴ So W. Levison, Zu den Legenden des heiligen Servatius; in: Aus Rheinischer und Fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, p. 55 Anm. 1. Der Bearbeiter des Bertarius könnte u. U. schon Iocundus oder das Anm. 59 genannte Stück aus einer anonymen Servatiusvita gekannt haben.

⁶⁵ Vgl. W. Levison, Die Entwicklung der Legende Severins von Köln; in: Aus Rheinischer und Fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, p. 28–48.

⁶⁶ Vgl. E. Ewig, Beobachtungen zur Frühgeschichte des Bistums Köln; in: Studien zur Kölner Kirchengeschichte 5 (1960), bes. p. 17; vgl. derselbe, Kaiserliche und apostolische Traditionen im mittelalterlichen Trier: Trierer Zeitschrift 24–26 (1956–58) p. 184 f.; ders. Das Bistum Köln im Frühmittelalter: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 155 f. (1954) 205 ff.

⁶⁷ Z. B. Duchesne, l. c. p. 24 ff. Soweit mir erkennbar, hat nur Rettberg, l. c. p. 132 daran gezweifelt, wobei allerdings seine Spätdatierung der Kölner Akte durch den hs. Befund korrigiert werden muß.

die Komposition der angeblichen Kölner Synodalakte aus der Vita Maximini heraus erklären.

Der Verfasser der Vita Maximini berichtet nur, daß Maximin in Köln eine Synode versammelt habe und dort Euphrates, *nefandissimum episcopum* abgesetzt habe, weil er behauptet hatte, *quod Christus non esset vere filius Dei*.⁶⁸ Eine derartig starke Reduktion dessen, was die Kölner Akten berichten, wäre zwar in einer Heiligenvita zum höheren Ruhm des Heiligen erklärbar, aber nicht so! Warum sollte der Verfasser der Vita, der doch nur allerdürftigstes Material über seinen Heiligen zur Verfügung hatte, auf eine in den Akten überlieferte Rede verzichten, wenn sie ihm vorgelegen hätte? Auch im Vorwurf gegen den Häretiker erscheint eher die Akte von der Heiligenvita abhängig als umgekehrt. Wenn der Verfasser der Vita Maximini Euphrates' Ketzerei beschreibt: *qui hoc adferebat, quod Christus non esset vere filius dei*, so läßt sich das nun auf keine bestimmte Häresie des vierten Jahrhunderts mehr beziehen, es ist einfach Leugnung Christi, Ketzerei an sich.

Nun scheint es kaum vorstellbar, daß der Verfasser, wenn ihm die etwas genaueren, jedenfalls mehr Kenntnis der Ketzerkataloge verratenden Vorwürfe der Kölner Akten gegen Euphrates vorgelegen hätten, er dies derartig vereinfacht hätte. Eher scheint möglich, daß der Fälscher der Akten die allzu vagen Anklagen der Vita Maximini gegen Euphrates etwas konkretisieren wollte und dafür seine Kenntnis der Ketzerpolemik mit in die Akten einbrachte. Daß aus einem in einer Legende mit bestimmter Abzweckung berichteten Ereignis später noch ein gleichsam authentisches Schriftstück zur besseren Beglaubigung des in der Legende berichteten Ereignisses entsteht, ist ein auch gerade im Raum von Trier in zeitlicher Nähe mehrfach zu beobachtender Vorgang.⁶⁹

Aufgrund dieser Beobachtungen möchte ich annehmen, daß die Vita Maximini die Primärquelle für die angebliche Verurteilung des Euphrates von Köln durch eine Kölner Synode unter Führung Maximins von Trier ist. Deshalb scheint es sinnvoll, das Auftreten des Motivs in der Vita Maximini von der Kölner Akte zu trennen, soll nach der Absicht und den treibenden Motiven dieser Fälschungen gefragt werden.⁷⁰

In der Mitte des achten Jahrhunderts, wo vielleicht im berühmten Maxi-

⁶⁸ AS Mai VII, p. 21 E.

⁶⁹ Z. B. die auf der Vita Eucharrii, Valerii et Materni beruhende Fälschung des sog. Trierer Silvesterdiploms. Dazu vgl. p. 15 ff.

⁷⁰ Da das verschiedene Vorkommen des Motivs der Verurteilung des Euphrates von Köln in anderen Heiligenlegenden sich für die Entstehung der angebl. Kölner Akten als belanglos herausgestellt hat, sind derartige verschiedene Vorkommen an dieser Stelle nicht weiter zu untersuchen. Zwischen den beiden Vitae des Maximin aus dem achten und neunten Jahrhundert und den angeblichen Akten der Kölner Synode scheint keinerlei Traditionsvermittlung über andere Heiligenviten stattgefunden zu haben, vielmehr scheinen diese alle, soweit sie das Motiv der Verurteilung des Euphrates kennen, von den angeblichen Kölner Synodalakten in der uns aus dem zehnten Jahrhundert handschriftlich vorliegenden Form abhängig zu sein.

minkloster in Trier die Vita Maximini entstanden ist,⁷¹ wurde erstmalig, soweit heute erkennbar, von jenem angeblichen Vorfall in Köln berichtet. Bisher hat allein Duchesne vor mehr als einem Menschenalter auf die politischen und kirchenpolitischen Verhältnisse des achten Jahrhunderts im fränkischen Reich aufmerksam gemacht und in ihnen den Hintergrund für die Entstehung der Geschichte jener Kölner Synode und ihrer Akten gesehen.⁷² Erstaunlicherweise ist die Forschung ihm hierin kaum gefolgt. Da Duchesne aber annahm, daß die Trierer Vita Maximini von den Akten der Kölner Synode abhängig sei und deshalb die Entstehung der Akten ebenfalls in der Mitte des achten Jahrhunderts vermutete, sind seine im übrigen dankbar aufgenommenen Anregungen doch noch zu modifizieren.

Duchesne fragt, wem diese Fälschung nützt, und sieht in ihr Rivalitäten zwischen den Bistümern Trier und Köln ausgedrückt, die in die Zeit der Entstehung des Berichtes der Absetzung des Euphrates durch Maximin gehören müssen, also in die Mitte des achten Jahrhunderts. Und gerade in der Mitte des achten Jahrhunderts läßt sich in der Tat eine überaus heftig ausgetragene Kontroverse zwischen Trier und Köln um den kirchlichen Vorrang im fränkischen Reich nachweisen. Überzeugend meint Duchesne, dem Rasneur folgt, daß das Motiv der Verurteilung des Euphrates durch Maximin von Trier in den Auseinandersetzungen zwischen Bonifatius und dem fränkischen Episkopat, besonders repräsentiert durch Milo von Trier, zur Zeit der fränkischen Reformsynoden in den vierziger Jahren des achten Jahrhunderts entstanden ist.

Seit Ende des vierten Jahrhunderts, spätestens um 400, Trier als Sitz des Praefectus Praetorio Galliarum aufgegeben worden war, hatte es auch schnell seine frühere kirchliche Bedeutung verloren, allerdings war der Trierer Bischof nie Metropolit im strengen Sinne gewesen. In merowingischer Zeit spielte Trier offensichtlich kirchlich keine besondere Rolle, Köln dagegen konnte langsam seine führende kirchliche Stellung ausbauen und wurde unter Pippin zum führenden fränkischen Bischofssitz.⁷³

Unter Karl Martell verfiel nun die kirchliche Ordnung vollends. Über die totale Verweltlichung von Klerus und Episkopat in dieser Zeit ist viel berichtet worden.⁷⁴ Einer der getreuesten und engsten Gefolgsleute Karl Martells war Bischof Milo von Trier (717–757?), der das Bistum bereits von sei-

⁷¹ Zur Bedeutung des Maximinsklosters für das Trierer Bistum in der Mitte des achten Jahrhunderts vgl. E. Ewig, Trier im Merowingerreich, Trier 1954, p. 142 f.

⁷² Duchesne, l. c. p. 22–24. Allerdings hatte Floß im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte Bd. XII, p. 241 schon vage auf die kirchenpolitischen Hintergründe der frühkarolingischen Zeit als zur Entstehung der Fälschung wichtig hingewiesen, war dabei allerdings in die falsche Richtung gegangen.

⁷³ Vgl. W. Neuss, Die Geschichte des Erzbistums Köln, I. Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh. von W. Neuss und F. W. Oedinger, Köln 1964, p. 125 ff.

⁷⁴ Vgl. z. B. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, Leipzig 1922² = Berlin 1958⁹ p. 364 ff.; H. Löwe, Deutschland im fränkischen Reich; in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 9. Aufl. dtv Ausgabe Bd. 2, München 1973, p. 107–121 (mit zahlreichen Literaturangaben!).

nem Vater geerbt hatte und seit 721 auch noch Bischof von Reims war. Er war selbst nie zum Bischof geweiht worden und lebte auch sonst das völlig weltliche Leben eines fränkischen Adligen. Hinkmar von Reims hat noch hundert Jahre später hart über ihn geurteilt.⁷⁵

Nach Karl Martells Tod im Jahre 741 gingen seine gänzlich anders gearteten Söhne Karlmann und Pippin zusammen mit dem schnell herbeigerufenen Bonifatius unverzüglich an eine Kirchenreform, die vor allem als Reform von Episkopat und Klerus gedacht war. Als einziger linksrheinischer fränkischer Bischof steht der Bischof von Köln von Anfang an an der Seite des Bonifatius gegen die erheblichen Widerstände des fränkischen Adels und besonders der Bischöfe von Mainz und Trier/Reims.⁷⁶ Auf den fränkischen Reformsynoden der Jahre 742 ff. ist der Trierer Bischof nie vertreten.⁷⁷

Nur kurze Zeit nach dem Tode des Kölner Bischofs Reginfried, des Vertrauten des Bonifatius, beschließt eine von Karlmann und Pippin einberufene fränkische Reichssynode, Köln zum fränkischen Erzbistum unter Führung des Bonifatius als fränkischem Erzbischof zu machen. Papst Zacharias willigt ziemlich schnell in den Plan ein und weist Bonifatius Köln als Metropolitansitz zu.⁷⁸ Am erbitterten Widerstand von fränkischem Adel und Episkopat scheidet endlich dieser Plan der Kirchenreformer.⁷⁹ Bonifatius mußte sich mit dem Bistum Mainz zufriedengeben.⁸⁰ Als seinen führenden Gegner auf kirchlicher Seite wird man, auch nach des Bonifatius eigenem Zeugnis, vor allem Milo von Trier/Reims ansehen müssen.

In die Zeit des erbitterten Widerstandes des Trierer Bischofs gegen die Erhebung Kölns zum fränkischen Erzbistum fällt nun die Abfassung der *Vita Maximini* in Trier, die erstmals von der Absetzung des Kölner Bischofs Euphrates durch den hochberühmten und über allen Zweifel erhabenen Maximin von Trier berichtet, dessen Namen das für lange Zeit größte und bedeutendste Kloster im fränkischen Reich trug: St. Maximin in Trier. Der Trierer Bischof Milo, in dessen Auftrag die *Vita* des berühmten Trierer Bischofs Maximin wohl verfaßt wurde, wendet sich mit dieser *Vita* nicht nur gegen einen drohenden Vorrang Kölns, indem er auf den Ketzer Euphrates auf dem Kölner Bischofsthron zeigt, sondern er meldet eigene Ansprüche auf den kirchlichen Primat im fränkischen Reich an.

Sein Vorgänger Maximin ist es schließlich gewesen, der eine Synode nach Köln einberief, die dort dann auch unter seinem Vorsitz tagte. Er beseitigte

⁷⁵ MG SS rer. Merov. III ed. B. Krusch (1896) p. 251. Zur Rolle Milos vgl. E. Ewig, *Trier im Merowingerreich*, Trier 1954, p. 140–143; ders. *Milo et eiusmodi similes*; in: *St. Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag*, Fulda 1954, p. 412–440.

⁷⁶ Neuss, l. c. p. 138 ff.; Oedinger, *Regesten* Nr. 63 ff.; Löwe, l. c. p. 121 ff.

⁷⁷ Oedinger, *Regesten* Nr. 63 ff.; vgl. Hauck, l. c. p. 479 ff.; Löwe, l. c.

⁷⁸ Bonif., *Ep.* 60 (Oedinger, *Regesten* Nr. 65; Jaffé-Wattenbach Nr. 2274).

⁷⁹ Oedinger, *Regesten* Nr. 68; vgl. Neuss, l. c. p. 144–146; J. Heydenreich, *Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin*, Marburg 1938, p. 38.

⁸⁰ Vgl. zu den Vorgängen Th. Schieffer, *Winfrid-Bonifatius*, Darmstadt 1972 p. 132 f.

die Greuel der Häresie in der Hauptstadt der Germania secunda und setzte Euphrates ab. Nach der Vita Maximini ist Maximin der allein Handelnde: *... ipse venerabilis Pontifex Maximinus synodum congregavit publice in urbe Agrippinensi, coepitque contendere contra Euphratam nefandissimum episcopum, ... et condemnans haeticam pravitatem canonica sententia, de Sede sua eam penitus extirpavit.*⁸¹

So wie einst Maximin von Trier als Primas der Dioecesis Gallia gewirkt hat, so steht dies Amt auch jetzt im fränkischen Reich allein dem Trierer Bischof als dem Nachfolger Maximins zu. Die Vita Maximini versucht in der Geschichte von der Absetzung des Euphrates von Köln zum ersten Mal diesen Anspruch anzumelden. Im Moment ging es vorrangig darum, die Versuche, Köln zum Metropolitansitz des fränkischen Reiches zu machen, zu verhindern.⁸² Dieser Anspruch Triers sollte über die folgenden zwei Jahrhunderte – unter völlig veränderten Bedingungen – das Hauptthema der Trierer Kirchenpolitik bleiben.

III

Die Geschichte von der Absetzung des Euphrates von Köln durch Maximin von Trier paßt also durchaus, wie schon Duchesne gezeigt hat, in die kirchenpolitischen Bestrebungen Milos von Trier gegen die Reformen des Bonifatius.

Wenn dem Verfasser der Vita Maximini die Kölner Akten, wie ich meine, noch nicht vorgelegen haben, wie kommt er dann dazu, Euphrates von Köln zum Häretiker und Gegenspieler seines Helden Maximin zu machen? Konnte er überhaupt etwas über Euphrates wissen, da aller Wahrscheinlichkeit nach in Köln keine Erinnerung an seinen Episkopat bewahrt worden war, so daß auch später keinerlei Protest Kölns gegen diese damnatio memoriae ihres Bischofs laut wurde und im 10. Jahrhundert Köln selbst ohne Widerspruch diese Tradition von Trier übernahm und in die nach dem Normanneneinfall mühsam wieder aufgebaute eigene Tradition eingliederte?⁸³

Jener uns unbekannt Trierer Mönch, der im Auftrag seines Bischofs die Maximinsvita redigierte, wollte neben der Verherrlichung Maximins noch zweierlei. Er wollte und sollte zeigen, daß schon zur Zeit Maximins Trier den kirchlichen Primat innegehabt hatte und daß zu jener Zeit in Köln ein Häretiker auf dem Bischofsthron gesessen hatte, in der Stadt, die jetzt den kirchlichen Primat im fränkischen Reich gegen das durch seine ganze Tra-

⁸¹ AS Mai VII, p. 21 E.

⁸² Ebenfalls in der Vita Maximini findet sich die erste Erwähnung von Maternus, der historisch nur als Bischof von Köln bekannt ist, als Bischof von Trier. Vita Maximini 6 (AS Mai VII, p. 22 E): *Post denique veniens (sc. corpus beatissimi S. Maximini) in Trevirorum parochiam, ad castellum quod dicitur Ebosius; ecce quaedam femina, immundum habens spiritum, exclamabat Trevirorum populo, et ait: Quid fecisti nobis sic? Numquid non sufficiebant vobis Sancti Dei Eucharius, Valerius, et Maternus, et B. Agricus, qui nos torquent indesinenter multasque inferunt angustias, quia huc adduxisti S. Maximinum?*

⁸³ Vgl. o. bei und mit Anm. 65; 66.

dition rechtgläubige Trier forderte. Aus diesem Grund fügt er die Geschichte von der Absetzung des Euphrates in den ihm vorliegenden Stoff ein.

Interessanterweise ist das das einzige Stück in der ganzen Vita, das vom Episkopat des Maximin selbst spricht und ihn als Bischof handelnd zeigt, was bei der wichtigen Rolle, die Maximin als Bischof nun wirklich gespielt hatte, einigermaßen verwunderlich ist. Sonst werden außer der Legende von seiner aquitanischen Herkunft nur allerlei Wunder des lebenden oder des bereits verstorbenen Maximin berichtet. Schon diese Tatsache weist auf ein bewußtes Einarbeiten der Euphratesgeschichte in den dem Verfasser vorliegenden Wunderstoff hin.

Der Name des Euphrates wird durch die Übersetzung der Kirchengeschichte Theodorets in der im Abendlande viel gelesenen *Historia Ecclesiastica Tripartita* des Cassiodor, der aus Theodoret die Geschichte von der Gesandtschaft des Euphrates nach Antiochien übernommen hatte,⁸⁴ bekannt gewesen sein. Aber auch irgendeine Überlieferung seines Namens als Kölner Bischof wird man für diese Zeit vor dem Normannensturm noch vermuten dürfen. Schriften des Athanasius hat der Verfasser der Vita Maximini offenbar nicht gekannt, er hätte sich sonst das, was Athanasius an verschiedenen Stellen über Maximin berichtet, wohl kaum für seine Vita entgehen lassen. Auch halte ich es für wenig wahrscheinlich, daß er etwa die Teilnehmerlisten von Serdika oder die Liste derer, die später den Beschlüssen zugestimmt hatten, die in einer abendländischen Rezension dem Verfasser der Kölner Akten vorgelegen haben muß, gekannt hat, da er in diesem Falle sicher auch dies für die Vita seines eigentlichen Helden benutzt hätte. Aber von der Synode zu Serdika und der Bedeutung des Maximin für sie scheint er nichts gewußt zu haben. In Euphrates kannte er aber den Namen eines Bischofs, von dem es am Ort seiner Wirksamkeit keinen Kult gab, keine Basilika, die seinen Namen trug! Ein altkirchlicher Bischof, von dem es keinen Kult gab, keinen Tag des Gedenkens, konnte in den Augen eines Trierer Mönches in der Mitte des 8. Jahrhunderts, einer Zeit blühender Heiligenverehrung, in der eine große Menge von Heiligenviten entstand, eigentlich nur ein Ketzer sein! An fast allen Gräbern altkirchlicher Bischöfe gab es einen eigenen Kult und besonders in Trier wurden im 8. Jahrhundert gerade die berühmten Bischöfe des 4. Jahrhunderts, Agriicius, Maximin und Paulinus, im Kult verehrt.

Da die Kölner kirchlichen Traditionen aus römischer Zeit weitgehend verlorengegangen sind, ist es unbekannt, ob es je in Köln einen Euphrateskult gegeben hat. Nach unserer Kenntnis ist es ziemlich unwahrscheinlich, da es in Köln wohl auch kein Grab des Euphrates gab, der vielleicht irgendwo in der Fremde gestorben war. U. U. war er von seiner Mission nach Antiochien gar nicht mehr zurückgekehrt. Der bald erfolgte Germaneneinfall wird außerdem dazu beigetragen haben, daß die Erinnerung an Euphrates schnell verblaßte.

Die bei Cassiodor überlieferte Gesandtschaft nach Antiochien konnte ge-

⁸⁴ CSEL 71, ed. Jacob/Hanslik (1952), p. 191–195.

gen eine fehlende kultische Tradition nichts ausrichten, in diesem Falle sogar den Ketzerverdacht noch bestärken. Schließlich wußte man aus eigener lateinischer Überlieferung, daß Vinzenz von Capua, der Begleiter des Euphrates in Antiochien, wenige Jahre später zu den „Arianern“ übergelaufen war⁸⁵ – warum nicht auch der kultlose Euphrates?

In gewisser Weise ist Liberius von Rom, ebenfalls ein Zeitgenosse Maximins von Trier, ein Schicksalsgenosse des Euphrates. Auch bei ihm hat das Fehlen eines Liberiuskultes in Rom zur *damnatio memoriae* geführt und in den Legenden aus ihm einen greulichen Ketzer und Christenverfolger gemacht.

Obwohl von und über Liberius ungleich mehr als über Euphrates bewahrt worden ist und Cassiodor aus Theodoret auch die Disputation zwischen Liberius und Constantius überliefert hat,⁸⁶ erscheint er in den Legenden als Ketzer und Christenverfolger, der Gegenbischof Felix dagegen als Heiliger.⁸⁷ Trotz der 357 erzwungenen Unterschrift unter eine der sirmischen Formeln gibt das, was wir von Liberius vor allem auch über die Zeit vor und nach seinem erzwungenen Exil wissen, keinerlei Anlaß zur Entstehung dieser Negativlegende. Auch in diesem Falle scheint mir die Negativlegende am fehlenden Kult entstanden zu sein, während es für den in seiner Orthodoxie wesentlich fragwürdigeren Felix, der wenige Jahre vor Liberius gestorben war, einen Kult gab. Es ist hier nicht zu fragen, warum es in Rom keinen Liberiuskult gab. Die bürgerkriegsähnlichen Wirren nach seinem Tod und der Pontifikat des Damasus haben einen Liberiuskult wahrscheinlich nicht aufkommen lassen. Also auch in Rom: das Fehlen eines Kultes läßt (und durchaus in zeitlich nicht allzugroßer Entfernung von der *Vita Maximini*) den Verdacht auf Häresie entstehen.

Im Fehlen eines Euphrateskultes in Köln sah der Verfasser der *Vita Maximini* die Möglichkeit, Euphrates von Köln als einen von Maximin von Trier abgesetzten Ketzer zu brandmarken und diese Geschichte für die kirchenpolitischen Ziele seines Bischofs zu benutzen.

IV

Wenn es als wahrscheinlich erwiesen wurde, daß die Entstehung des Motivs der Absetzung des Euphrates von Köln durch Maximin von Trier in der Politik Milos von Trier gegen die fränkischen Kirchenreformen des Bonifatius zu suchen ist, so folgt daraus keineswegs, daß auch die später entstandenen und m. E. von der *Vita Maximini* abhängigen Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 in diesem Milieu entstanden sind. Daß weder

⁸⁵ Liberius, ep. *Me frater* 2 (ed. Bulhart, CCh 9, p. 121); Anspielungen ep. *Nolote*, bei Hil. *Coll. antiar.* Paris. B VII, 4 (ed. Feder, p. 166), ep. *Inter haec*, bei Hil. l. c. B VII, 6 (ed. Feder, p. 167). Zur Synode von Arles 353 ausführlich meine Anm. 12 genannte Arbeit.

⁸⁶ CSEL 71, ed. Jacob/Hanslik (1952), p. 237–241.

⁸⁷ Vgl. I. v. Döllinger, *Die Papstfabeln des Mittelalters*, Stuttgart 1890² (ND: Darmstadt 1970), p. 126–145.

die anonyme Trierer Vita Maximini noch ihre Bearbeitung durch Lupus von Ferrières offenbar Kenntnis der angeblichen Kölner Synodalakten hatten, war oben bereits gesagt. Eine Kenntnis der angeblichen Kölner Akte in der uns vorliegenden Form ist vor ihrer ersten uns bekannten handschriftlichen Bezeugung im 10. Jahrhundert nicht nachweisbar, wie auch die Servatiusüberlieferung gezeigt hat.⁸⁸

Die in den Konzilssammlungen überlieferte, auf die Brüsseler Handschrift zurückgehende Form der angeblichen Kölner Akten hat als die primäre zu gelten. Nach der heutigen Kenntnis der Überlieferung möchte ich daher den Schluß wagen, daß diese Akten der angeblichen Kölner Synode vom 12. Mai 346 vor dem 10. Jahrhundert auch tatsächlich nicht existiert haben. Zweifellos hat die Vita Maximini dem aller Wahrscheinlichkeit nach etwa zweihundert Jahre später arbeitenden Fälscher der Kölner Akten vorgelegen. Aber der Fälscher hat bessere, wenn auch nicht besonders umfassende Kenntnisse über die Zeit des Trierer Bischofs Maximin, als sie der Verfasser der Vita Maximini in der Mitte des achten Jahrhunderts in Trier hatte. Er kennt die Bischofsliste einer gallischen Synode des Jahres 346, die er nicht ungeschickt in seine Fälschung einbaut und ihr dadurch ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit bis auf den heutigen Tag gibt. Auf diese Namensliste verteilt er Namen ihm bekannter Bischofssitze, vornehmlich aus den Provinzen der alten Dioecesis Gallia.⁸⁹ Mit dieser Liste, die die Anwesenheit bestimmter Bischöfe auf der von Maximin einberufenen und geleiteten Synode bezeugen soll, will der Fälscher auf den Primat des Trierer Bischofs Maximin aufmerksam machen. Ihr kommt somit eine eminent wichtige Funktion in der ganzen Akte zu, nur in völlig anderer Weise als die Forschung immer angenommen hatte. Mit Akribie achtet der Fälscher darauf, daß auf der Kölner Synode Bischöfe aus allen gallischen und germanischen Provinzen der ehemaligen weltlichen Dioecesis Gallia anwesend sind bzw. ihre Zustimmung zu den Beschlüssen schriftlich geben.⁹⁰

Die Bischofsliste in auf der Synode anwesende und schriftlich zustimmende Bischöfe aufzuteilen, mag ihn seine Vorlage bewogen haben, die für das vierte Jahrhundert eine derartige Praxis bezeugte, handelte es sich doch um Bischöfe, die nachträglich den Beschlüssen von Serdika zugestimmt hatten.⁹¹ Auf seine Korrektur des dogmatischen Vorwurfs gegen Euphrates aufgrund besserer Kenntnisse der Väterliteratur, war schon hingewiesen worden. Aber auch er weiß nicht viel mehr, so daß seine aus Lektüre gewonnene Anklage

⁸⁸ Vgl. o. bei u. mit Anm. 58–66.

⁸⁹ Vgl. o. bei u. mit Anm. 48–51.

⁹⁰ Abgesehen von dem Bischof von Arles kommen alle Bischöfe aus Belgica, Germania, Lugdunensis, Maxima Sequanorum. Daß der Bischof von Arles, der zeitweilig den gesamtgallischen Primat innegehabt hatte, als Teilnehmer der Kölner Synode aufgeführt wird, der in keiner Weise hervorgehoben wird, unterstreicht noch den von Trier gestellten Anspruch.

⁹¹ Athanasius, Apol. sec. 48–50 (Opitz II, p. 123–132). Allerdings gewinnt man bei der angebl. Kölner Akte den Eindruck, als hätten die nicht selbst anwesenden Bischöfe schon vor der Synode der Verurteilung des Euphrates zugestimmt.

gegen Euphrates: *Christum Deum negare* nun in stumpfsinniger Einförmigkeit von allen Anwesenden wiederholt wird, nur Valerian fügt noch hinzu, daß Euphrates Christus bloß für einen Menschen halte.⁹² Außerdem scheint er über Verbindungen zwischen Servatius von Tongern und Athanasius und vom Exil des Athanasius im Westen einiges gewußt zu haben. Tiefere Kenntnisse besaß der sonst nicht ungeschickte Fälscher über die dogmatischen Probleme des vierten Jahrhunderts allerdings nicht.⁹³ Ist eine derartige Fälschung mit der Tendenz, den Primat Triers in Gallien und Germanien zu betonen, im 10. Jahrhundert denkbar?

Seitdem Karl d. Große die Metropolitanordnung im fränkischen Reich wiederhergestellt hatte, versuchen die Erzbischöfe der alten römischen Kaiserresidenz Trier, die außerdem als Sitz des Praefectus Praetorio Galliarum bis Ende des vierten Jahrhunderts die Hauptstadt der westlichen Reichshälfte gewesen war, den kirchlichen Primat in Lothringen zu beanspruchen.⁹⁴

Etwa seit 800 erscheint in den Legenden Trier als apostolische Gründung. Die ersten bekannten Trierer Bischöfe Eucharius und Valerius und der historisch nur als erster bekannter Bischof Kölns auftretende Maternus werden zu diesem Zweck zu Zeitgenossen des Apostelfürsten Petrus.⁹⁵ Ebenfalls im 9. Jahrhundert entsteht anhand der Erinnerung an die kaiserliche Vergangenheit Triers eine besondere Trierer Helenatradition.⁹⁶

Zunächst richten sich die Primatsansprüche Triers auf das karolingische Lothringen, also in etwa auf die alten Provinzen Belgica I/II und hier vor allem gegen Metz mit seiner älteren Behauptung des apostolischen Ursprungs.⁹⁷ In der Mitte des Jahrhunderts ist der Anspruch Triers auf den lothringischen Primat auch außerhalb der mit Unsicherheiten behafteten Legendentraditionen historisch sicher faßbar. Der energische Protest Hinkmars läßt aber den Trierer Primatsanspruch nicht Wirklichkeit werden.⁹⁸ Die politischen Verwicklungen des Trierer Erzbischofs während der sechziger Jahre des 9. Jahrhunderts lassen vorerst alle Hoffnungen zunichte werden.⁹⁹ Wohl gilt Trier in spätkarolingischer Zeit als das vornehmste lothringische Bistum, der Primat im fränkischen Reich liegt aber eindeutig und unbestritten beim Erzbischof von Mainz. Rivalitäten zwischen Trier und Köln lassen sich für die spätere karolingische Zeit, also für das gesamte 9. Jahrhundert, nicht zeigen.

⁹² Gaudemet, l. c. p. 74.

⁹³ Vgl. o. bei u. mit Anm. 30–43.

⁹⁴ Vgl. E. Ewig, Kaiserliche und apostolische Traditionen im mittelalterlichen Trier: *Trierer Zeitschrift* 24–26 (1956–58) p. 147–186; J. Heydenreich, l. c. p. 113 ff.; H. V. Sauerland, *Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts*, Trier 1889, passim.

⁹⁵ Die Entstehung der in ihrer vorliegenden Form aus dem 10. Jh. stammenden Vita wird allg. im 9. Jh. angenommen, vgl. E. Winheller, l. c. p. 28 ff.; W. Levison, *Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende*; in: *Aus Rheinischer und Fränkischer Frühzeit*, p. 7 ff.

⁹⁶ Levison, l. c.; Ewig, l. c.

⁹⁷ Ewig, l. c. bes. p. 169 f.

⁹⁸ Ewig, l. c. p. 169–175; Heydenreich, l. c.

⁹⁹ Oedinger, *Regesten* Nr. 172 ff.; Heydenreich, l. c.

Nachdem im Jahre 925 Lothringen nach allerlei Wirren¹⁰⁰ dem neuen Deutschen Reich eingegliedert wird, muß sich der Trierer Erzbischof als Repräsentant des ehemaligen lothringischen Staates vorerst mit einer Nebenrolle begnügen. Nur die Würde eines lothringischen Erzkanzlers bleibt ihm noch auf längere Zeit erhalten.¹⁰¹ Offenbar war aber der Trierer Erzbischof nicht gewillt, sich auf Dauer mit einer Nebenrolle unter den Erzbischöfen des neuen Deutschen Reiches zu begnügen. Als 936 Otto in Aachen zum König gekrönt wird, kommt es zum Eklat zwischen den Erzbischöfen von Trier und Köln. Widukind berichtet darüber:¹⁰²

Et cum quaestio esset pontificum in consecrando rege, Treverensis videlicet et Coloniae Agrippinae – illius, quia antiquior sedes esset et tamquam a beato Petro apostolo fundata; istius vero, quia eius ad diocesim pertineret locus: et ob id sibi convenire arbitrati sunt huius consecrationis honorem –, cessit tamen uterque eorum Hildiberhti cunctis notae almitati.

Aufgrund der apostolischen Gründung seines Bistums beansprucht der Erzbischof von Trier den Vorrang vor dem von Köln bei der Krönung Ottos I. Beide aber müssen vor der faktischen Stellung des Mainzer Erzbischofs Hildebert zurücktreten. Gegen den unbestrittenen Vorrang von Mainz in frühottonischer Zeit kamen weder Trier noch Köln an, wengleich auch gegenüber Mainz der Anspruch Triers unüberhörbar ist.

Die Situation sollte sich aber gründlich wandeln, als 953 in dem erst achtundzwanzigjährigen Bruno der jüngere Bruder Ottos, ganz sicher auf den Wunsch seines königlichen Bruders hin, den Thron des Kölner Erzbischofs bestieg¹⁰³ und dank Herkunft und Stellung, aber auch dank eigenen Geschicks, zum tatsächlich führenden unter den Bischöfen des einstigen fränkischen Reiches wurde. Hier stieg ein nicht hoch genug zu veranschlagender Konkurrent gegen alle in den letzten zweihundert Jahren gewachsenen Primatsansprüche Triers auf, demgegenüber es nun galt, den Anspruch Triers auf den kirchlichen Primat unumstößlich zu formulieren.

Aufgrund der apostolischen Gründung Triers und seiner hervorragenden Stellung als Residenz der ersten christlichen Kaiser weiß sich der Trierer Erzbischof gegenüber dem dagegen traditionslosen Kölner überlegen. Unüberhörbar meldet seit dem Amtsantritt Brunos der Trierer Erzbischof seinen

¹⁰⁰ Vgl. J. Fleckenstein in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 9. Auflage, dtv Ausgabe Band III, München 1976, p. 31–33.

¹⁰¹ Ewig, l. c. p. 175 ff.

¹⁰² Widukindi res gestae Sax. II/1 ed. Bauer/Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe Bd. VIII), Darmstadt 1977, p. 86, 29 ff.

¹⁰³ Oedinger, Regesten Nr. 385; 392; vgl. Neuss, l. c. p. 165–172; I. Achter, Die Kölner Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos am Kölner Dom; in: Das erste Jahrtausend – Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Düsseldorf 1962, p. 948 ff. Zur Regierungszeit Brunos allg. Oedinger, Regesten Nr. 985 ff.; Fleckenstein, l. c. p. 55 ff. (Lit.!). Zu Bruno von Köln als Theologen der ottonischen Reichskirche und wahrscheinlichen Schöpfer der Reichskrone vgl. R. Staats, Theologie der Reichskrone (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 13) Stuttgart 1976, bes. p. 120–143.

Anspruch an, besonders da auch der neue Kölner Erzbischof Bruno Anstalten macht, den Primat über die deutsche Kirche zu fordern und das Bestehende – die durch ihn und seine Stellung hervorragende Rolle Kölns – ebenfalls theoretisch zu untermauern. Besonders schmerzlich muß es für die Trierer Erzbischöfe gewesen sein, nachdem sie durch die Eingliederung Lothringens ins Deutsche Reich ihre weltlichen Ämter weitgehend verloren hatten, in Bruno als Erzherzog von Lothringen¹⁰⁴ den Kölner Erzbischof nun auch noch als weltliche Obrigkeit über sich zu haben.

So ist I. Achter zuzustimmen, daß die Trierer Primatansprüche in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts allein gegen Köln und besonders gegen die Person des Erzbischofs aus königlicher Familie, Bruno, gerichtet waren.¹⁰⁵

Schon 952 waren in Trier feierlich Helenareliquien beigesetzt worden.¹⁰⁶ In der Mitte des Jahrhunderts wird – sicher im Auftrage des Erzbischofs – die Vita Eucharü, Valerü et Materni redigiert, die die apostolische Gründung Triers belegen soll¹⁰⁷ und gleichzeitig Ansprüche auf den Stab Petri anmeldet, der inzwischen von Bruno nach Köln geholt worden war und im Dom aufbewahrt wurde.¹⁰⁸

Wie I. Achter gezeigt hat, war es Bruno, der für die neuen Petrusreliquien den vorgotischen Dom in Köln errichtet hat, unübersehbar an der römischen Peterskirche orientiert.¹⁰⁹ Wollte er in dieser Bautätigkeit vielleicht sogar den Anspruch stellen, Köln zur Roma secunda nördlich der Alpen werden zu lassen?

Aber Trier war nicht gewillt, diesen Anspruch des königlichen Erzbischofs aus Köln kampflos hinzunehmen. Sicher unter Federführung des Trierer Erzbischofs entsteht wenig später als die Niederschrift der Vita Eucharü, Valerü et Materni, das sogenannte „Silvesterprivileg“,¹¹⁰ die Fälschung einer Akte, die den Primat Triers über alle Bistümer Galliens und Germaniens beurkunden soll. Diesen Primat soll Papst Silvester an Agricicus, den aus den donatistischen Streitigkeiten bekannten Trierer Bischof, verliehen haben. Aufgebaut ist diese Fälschung auf der Vita jener drei in die apostolische Zeit versetzten Trierer Bischöfe, indem sie den Primat Triers aus seiner Apostolizität begründet.¹¹¹

¹⁰⁴ Achter, I. c.; Oedinger, Regesten Nr. 389.

¹⁰⁵ Achter, I. c. bes. p. 979.

¹⁰⁶ Sauerland, I. c. p. 86.

¹⁰⁷ Winheller, I. c.; Ewig, I. c.; Heydenreich, I. c.

¹⁰⁸ Nach I. Achter, I. c. p. 973 seit Herbst 953; vgl. Oedinger, Regesten Nr. 467 (ohne genaue Datumsangabe).

¹⁰⁹ Achter, I. c. p. 948 ff.

¹¹⁰ Der Text in seinen verschiedenen Fassungen bei Sauerland, I. c. p. 88 ff. Gegen die bisherige Auffassung datiert E. Boshof, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich (Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pont. 4) Köln/Wien 1972, p. 57 ff. das Silvesterprivileg etwas später.

¹¹¹ Auf der Grundlage einer Heiligenvita, die bereits gewisse Primatansprüche aussprach, entsteht die Fälschung eines quasi amtlichen Schriftstückes zur besseren Begründung der Ansprüche.

Nachdem Wilhelm von Mainz und Bruno von Köln gestorben waren,¹¹² hat der kluge Erzbischof Theoderich von Trier mit Hilfe jener Heiligenvita und dem angeblichen Silvesterdiplom 969 tatsächlich den Primat über alle Kirchen Galliens und Germaniens von Papst Johannes XIII. bestätigt bekommen.¹¹³

In etwa die Zeit dieser Auseinandersetzung zwischen den Erzbistümern Trier und Köln um den Primat von Gallien und Germanien fällt nun auch das erste nachweisliche Auftauchen jener Kölner Synodalakte, die ebenso eindeutig wie die angebliche Silvesterurkunde den Vorrang des Trierer Erzbischofs bekundet und beweisen sollte, daß auch der Nachfolger des Agricius auf dem Trierer Bischofsthron, der Freund des Athanasius und Kämpfer für die Orthodoxie, Maximin von Trier, den Primat über ganz Gallien und Germanien innegehabt hatte. Gegen die faktische Stellung des vom königlichen Bruder auf den Bischofsthron gehobenen Bruno von Köln, gegen seine politische Macht als Erzherzog von Lothringen auch über das Trierer Erzbistum stellt Trier seine primatbegründende Tradition: die apostolische Gründung, die enge Verbindung mit dem ersten christlichen Kaiserhaus (im Gegensatz zu Kölns Verbindung mit der noch jungen ottonischen Königsfamilie), das Primatsprivileg des Papstes Silvester für Agricius und den tatsächlich durch Maximin ausgeübten Primat, der in dieser Funktion den frühesten bekannten Bischof Kölns wegen schlimmster Ketzerei, wegen Leugnung der Gottheit Christi abgesetzt hatte auf einer von ihm in Köln, dem Ort der Häresie, selbst einberufenen Synode, auf der Bischöfe aus allen Provinzen der alten Dioecesis Gallia mit Ausnahme der Lugdunensis III vertreten waren. Trier als Hort der Orthodoxie gegenüber dem von der Häresie usurpierten Köln!

Ebenso wie bei der Fälschung der Silvesterurkunde benutzt man eine Trierer Heiligenvita, die zu anderer Zeit und zu anderem Anlaß entstanden war, die aber ebenfalls schon den Vorrang Triers vor Köln bekundete. Zu den beiden sich als Akten des vierten Jahrhunderts gebenden Fälschungen gehörten historische Kenntnisse, wie man sie im Aufblühen der Wissenschaften im werdenden neuen Kaiserreich durchaus vermuten kann.

Die Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 sind, wenn die vorangegangenen Überlegungen richtig sind, aus den Quellen zur Geschichte des vierten Jahrhunderts zu streichen, dafür aber den Quellen der ottonischen Reichskirche zuzuzählen.

¹¹² Oedinger, Regesten Nr. 477; vgl. Boshof, l. c. p. 70.

¹¹³ Jaffé-Wattenbach Nr. 3736 f. Hierzu vor allem Boshof, l. c.